

Tom Wallbaum
Halterner Straße 164
45657 Recklinghausen
Telefon: (02361) 18 10 37
Telefax: (02361) 18 10 73

Telefax

An: **Herrn Kubitzki** Fax: 0211-884-3002
Von: Tom Wallbaum Datum: 11. August 1999
Betreff: Anhörung zum WbG am 11.08.1999 Seiten: 2 (inkl. Deckblatt)

Nachricht:

Sehr geehrter Herr Kubitzki,

gemäß telefonischer Absprache mit Herrn Krause vom 10.08.1999 faxe ich Ihnen für die weiteren Beratungen des Weiterbildungsgesetzes eine Stellungnahme mit der Bitte, diese den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Weiterbildung als schriftliche Stellungnahme zukommen zu lassen.

Ich gehöre nicht zu den eingeladenen TeilnehmerInnen der Anhörung im Landtag, und da ich nach Auskunft von Herrn Krause demnach keine mündliche Stellungnahme abgeben kann, ersuche Sie auf diesem Wege, meine Stellungnahme weiterzuleiten.

Ich bedanke mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Tom J. Wallbaum

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
12. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
12/ 3152

A16

Stellungnahme

Tom Wallbaum, Diplom-Pädagoge, anlässlich der Anhörung zum Weiterbildungsgesetz am 11. August 1999 im Landtag NRW

Vorliegende Stellungnahme gilt den Beratungen im Kontext der angestrebten Novellierung des „Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen“, die dem Zweck der „Modernisierung der Weiterbildung“ dienen soll. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung“ (Drucksache 12/3876) geht ausdrücklich vom Gutachten „Evaluation der Weiterbildung“ (Vorlage 12/1458) aus, das eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes nahelegte, die auf dieser Grundlage vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung weiterverfolgt sowie im Ausschuß für Schule und Weiterbildung beraten und durch den genannten Gesetzentwurf operationalisiert wurde.

Die Stellungnahme reduziert sich i.W. auf eine einzige Frage, die nicht nur jenseits von parteipolitischen Interessen, haushaltspolitischen Prämissen und ordnungspolitischen Philosophemen (Deregulierung u.a.) beantwortet werden kann, sondern m.E. sogar muß:

Aus welchen Gründen wird im Zuge der angestrebten Novellierung des Weiterbildungsgesetzes im Rahmen der landesweiten kontroversen Diskussionen keine erwachsenen- bzw. weiterbildungsfachliche Diskussion geführt, deren leitende Kategorie das sich bildende *Subjekt* ist? Mit anderen Worten: Wie stellen Sie sich zu der Tatsache, daß im Kontext der Auseinandersetzungen um die „Modernisierung der Weiterbildung“ im Bereich der noch öffentlich verantworteten Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen das *Individuum* als zentraler und spätestens seit den Bildungsreformdiskussionen der 70er Jahre unhintergebar gewordener Bezugspunkt des bildungspolitischen Handelns nicht nur aus dem Fokus, sondern sogar aus dem Blickfeld sowohl der *Bildungspolitik* als auch der jahrelangen Kontroversen geraten ist, die sich insofern durch eine ebenso fundamentale wie dramatische Verengung der Perspektive auszeichnen?

Ich bitte Sie hiermit freundlichst, in Ihren weiteren Beratungen eine Antwort auf diese überaus wichtige Frage zu finden und diese bei Ihren weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen. Ich weiß um die bereits hinter Ihnen und allen anderen Beteiligten liegenden, zeitintensiven und langwierigen Konsultations-, Beratungs- und Aushandlungsprozesse, die dem Ziel einer Reorganisation der öffentlich verantworteten Weiterbildung dienen; ich weiß, daß ich Sie weder auffordern noch darauf insistieren kann, die Ergebnisse Ihrer bisherigen Arbeit zumindest zu überdenken, gar zu revidieren. Gleichwohl bitte ich Sie um Gehör für das m.E. elementare Problem der intendierten 'Modernisierung' im Weiterbildungsbereich. Bitte überdenken Sie die Marginalisierung des Subjekts in der und durch die Bildungspolitik und verstehen Sie meine Stellungnahme als ein *Plädoyer für die Re-Etablierung des nicht funktionalisierten Individuums als handlungsleitende Bezugsgröße der Bildungspolitik*.

Hochachtungsvoll

